

An den Vorsitzenden  
des Sonderausschusses „Verfassungsreform“  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herrn Landtagspräsidenten Klaus Schlie

im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/1532

## SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80  
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74  
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300  
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: [landtag@ssw.de](mailto:landtag@ssw.de)

Kiel, den 20. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Schlie, sehr geehrter Herr Hahn-Lorber,

hiermit übersenden wir Ihnen den Formulierungs-Vorschlag des SSW für eine Präambel der schleswig-holsteinischen Landesverfassung:

„Die schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger haben sich kraft ihrer verfassungsgebenden Gewalt diese Verfassung gegeben,  
im Bewusstsein, die Demokratie in Freiheit und Frieden durch Bürgerbeteiligung, Mitmenschlichkeit und Solidarität zu stärken,  
im Gedenken an die eigene Geschichte,  
im Willen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in unserem Land zu bewahren,  
als eigenständige Region in einem vereinten Europa und verlässlicher Partner an Nord- und Ostsee  
und als Land, das sich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verpflichtet fühlt.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lars Harms

An den Vorsitzenden  
des Sonderausschusses „Verfassungsreform“  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herrn Landtagspräsidenten Klaus Schlie

im Hause

## SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80  
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74  
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300  
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: [landtag@ssw.de](mailto:landtag@ssw.de)

Kiel, den 20. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Schlie, sehr geehrter Herr Hahn-Lorber,

sollte der Sonderausschuss „Verfassungsreform“ sich dafür entscheiden, eine Präambel in die Landesverfassung Schleswig-Holsteins aufnehmen zu wollen, unterbreitet der SSW dem Ausschuss hiermit einige Vorschläge.

Folgende Themen des Einsetzungsbeschlusses (Drucksache 18/715) haben wir in den Präambel-Vorschlag des SSW mit aufgenommen:

I.1., erster Punkt:

„die Einführung einer Präambel betreffend das Selbstverständnis Schleswig-Holsteins als Teil der Ostseeregion und als Region in Europa“

I.2., zweiter Punkt:

„das Bekenntnis zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ (passt aus unserer Sicht inhaltlich gut und würde bei Aufnahme in die Präambel als Staatszielbestimmung entfallen)

Für unseren Vorschlag haben wir uns an den Präambeln anderer Verfassungen orientiert, insbesondere am Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, der Landesverfassung Brandenburg, der Verfassung des Freistaates Sachsen und der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft:

Die Formulierung *„Die schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger haben sich kraft ihrer verfassungsgebenden Gewalt diese Verfassung gegeben“* orientiert sich an der Präambel-Formulierung im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: *„hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben“*.

Die Formulierung *„im Bewusstsein, die Demokratie in Freiheit und Frieden durch Bürgerbeteiligung, Mitmenschlichkeit und Solidarität zu stärken“* findet sich in ähnlicher Form in den Präambeln der Landesverfassung Brandenburg, der Verfassung des Freistaates Sachsen und der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Formulierung *„im Gedenken an die eigene Geschichte“* soll die Eigenständigkeit des Landes Schleswig-Holstein mit seiner eigenen Geschichte hervorheben. Einen Bezug zur Geschichte findet sich zum Beispiel auch in der Präambel der Verfassung des Freistaates Sachsen: *„ausgehend von den leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft, eingedenk eigener Schuld an seiner Vergangenheit“*.

Die Formulierung *„im Willen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in unserem Land zu bewahren“* soll ebenfalls die Eigenständigkeit des Landes Schleswig-Holstein hervorheben. Ähnlich wie bei der Formulierung in der Präambel der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: *„im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben, im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen“* soll insbesondere die einmalige Mehrsprachigkeit und die Vielfalt des hiesigen kulturellen Lebens als eigenständiges Merkmal des Landes Schleswig-Holstein hervor gehoben werden.

Bei den Formulierungen *„als eigenständige Region in einem vereinten Europa und verlässlicher Partner an Nord- und Ostsee“* und *„und als Land, das sich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verpflichtet fühlt“* findet sich der Europa-Bezug in der Präambel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, und etwas weiter



gefasst (unter Einbeziehung der „Welt“) in der Landesverfassung Brandenburg und in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Unsere Formulierungen greifen zwar den Europa-Bezug auf, heben aber die Eigenständigkeit Schleswig-Holsteins als Region in Europa, zu den Nord- und Ostseeregionen und bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bewusst hervor.

Insgesamt möchten wir mit unserem Präambel-Vorschlag einen konstruktiven Beitrag zur möglichen Einfügung einer Präambel in unsere Landesverfassung leisten und gleichzeitig die Besonderheiten und die Eigenständigkeit Schleswig-Holstein in diesem Rahmen untermauern.

Zur leichteren Orientierung haben wir diesem Schreiben eine tabellarische Übersicht der Präambel-Beispiele unter Einfügung des SSW-Vorschlags und einen ausformulierten Präambel-Vorschlag des SSW beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.*

Lars Harms



## Landesverfassung Schleswig-Holstein

### Präambel-Beispiele und Präambel-Vorschlag des SSW

<b>Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland</b> (Präambel)	<b>Landesverfassung Brandenburg</b> (Präambel)	<b>Verfassung des Freistaates Sachsen</b> (Präambel)	<b>Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft</b> (Präambel)	<b>Landesverfassung Schleswig-Holstein</b> (Präambel-Vorschlag des SSW)
<p>vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478).</p> <p>Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen,</p> <p>von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen,</p> <p>hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.</p> <p>Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet.</p> <p>Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.</p>	<p>Wir, die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg, haben uns in freier Entscheidung diese Verfassung gegeben,</p> <p>im Geiste der Traditionen von Recht, Toleranz und Solidarität in der Mark Brandenburg,</p> <p>gründend auf den friedlichen Veränderungen im Herbst 1989,</p> <p>von dem Willen beseelt, die Würde und Freiheit des Menschen zu sichern, das Gemeinschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu ordnen, das Wohl aller zu fördern, Natur und Umwelt zu bewahren und zu schützen,</p> <p>und entschlossen, das Bundesland Brandenburg als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem sich einigenden Europa und in der Einen Welt zu gestalten.</p>	<p>Anknüpfend an die Geschichte der Mark Meißen, des sächsischen Staates und des niederschlesischen Gebietes,</p> <p>gestützt auf Traditionen der sächsischen Verfassungsgeschichte, ausgehend von den leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft,</p> <p>eingedenk eigener Schuld an seiner Vergangenheit,</p> <p>von dem Willen geleitet, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen,</p> <p>hat sich das Volk im Freistaat Sachsen dank der friedlichen Revolution des Oktober 1989 diese Verfassung gegeben.</p>	<p>vom 18. April 1999 (Stand am 8. August 2006)</p> <p>Im Namen Gottes des Allmächtigen!</p> <p>Das Schweizervolk und die Kantone,</p> <p>in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung,</p> <p>im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken,</p> <p>im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben,</p> <p>im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen,</p> <p>gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen,</p> <p>geben sich folgende Verfassung: (...)</p>	<p><i>Die schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger haben sich kraft ihrer verfassungsgebenden Gewalt diese Verfassung gegeben,</i></p> <p><i>im Bewusstsein, die Demokratie in Freiheit und Frieden durch Bürgerbeteiligung, Mitmenschlichkeit und Solidarität zu stärken,</i></p> <p><i>im Gedenken an die eigene Geschichte,</i></p> <p><i>im Willen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in unserem Land zu bewahren,</i></p> <p><i>als eigenständige Region in einem vereinten Europa und verlässlicher Partner an Nord- und Ostsee</i></p> <p><i>und als Land, das sich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verpflichtet fühlt.</i></p>